



Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin des EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail: finanzausgleich@efv.admin.ch

Bern, 25.06.2024

Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der aktuelle Bericht analysiert die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Periode 2020 bis 2025 und liefert Entscheidungsgrundlagen für mögliche Anpassung ab 2026. Vertieft analysiert wurde der Lastenausgleich, die interkantonale Zusammenarbeit und die Auswirkungen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Der Städteverband nimmt zu den Punkten des Fragebogens der Eidgenossenschaft wie folgt Stellung:

Ressourcenausgleich:

Punkt 1:

Wie der Wirksamkeitsbericht ausführt, soll die im Jahr 2020 eingeführte garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent beibehalten werden. Die Begründung der Beibehaltung (schwache Datengrundlage, Schwierigkeiten bei der Objektivierbarkeit einer Mindestausstattung) sprechen aus Sicht des Städteverbandes für dieses Vorgehen. Es gilt aber gleichzeitig zu beachten, dass nur, weil die Festlegung einer angemessenen Grundausrüstung schwierig ist, nicht auf eine Analyse verzichtet werden soll. Aber weil erst vor kurzem eingeführt, erscheint es sinnvoll, mit einer Diskussion der Mindestausstattung vorerst zuzuwarten. Bei der Beurteilung ist auch zu analysieren, welche Anreize ressourcen-schwache Kantone haben, ihr Ressourcenpotenzial zu stärken.

Punkt 2:

Der Städteverband kann nachvollziehen, dass die bisher angewendete Methode für die Berechnung der Steuerrepartitionen zu pauschal ist. Er begrüsst daher die im Wirksamkeitsbericht skizzierte



Anpassung der Berechnungsmethode bzw. die detailliertere Regelung der Berücksichtigung der Steuerpartitionen in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV).

Lastenausgleich:

Punkt 3:

Trotz Erhöhung des SLA um jährlich 140 Mio. Franken werden die soziodemografischen Lasten weniger abgegolten als die geografisch-topografischen. Der Anteil der soziodemografischen Sonderlasten an allen Sonderlasten ist angestiegen (von 81,6 auf 84,1%, vgl. S. 52), der Anteil der geografisch-topografischen Lasten beträgt nicht einmal mehr 16%. Der SLA erhält aber 2024 nur 58% des LA (S. 53). Deshalb ist für den SLA zwingend eine höhere Abgeltung nötig, insbesondere zugunsten der Zentrumsstädte.

Fazit: Nein. Weil der Anteil der soziodemografischen Sonderlasten angestiegen ist und auch nach der letzten Anpassung im Vergleich zum GLA unterdurchschnittlich ausgeglichen wird, ist der Betrag an den SLA zu erhöhen. Angesichts der steigenden Lasten der Zentrumsstädte ist insbesondere der SLA F zu steigern. Die für den SLA F zur Berechnung der Sonderlasten herangezogenen Indikatoren «Einwohnerzahl», «Siedlungsdichte» und «Beschäftigungsquote» scheinen zudem keine ganzheitliche Sicht auf die Herausforderung von kantonalen Zentren zu ermöglichen und sollten überprüft werden.

Punkt 4:

Im Sinne einer Vereinfachung begrüsst der Städteverband, dass die Gewichtung des soziodemografischen Lastenausgleichs nicht mehr jährlich neu berechnet, sondern in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) aufgrund der Referenzjahre festgehalten und im nächsten Wirksamkeitsbericht überprüft und nötigen-falls angepasst werden soll.

Härtefallausgleich:

Punkt 5:

Der Städteverband befürwortet, dass der Härteausgleich nicht aufgehoben wird und weiterhin jährlich wie geplant um 5 Prozent reduziert werden soll.

Temporäre Abfederungsmassnahmen:

Punkt 6:

Die Abfederung zugunsten der ressourcenschwachen Kantone war von Anfang an als temporäre Massnahme geplant. Daher ist deren Aufhebung nach dem Ablauf im Jahr 2025 für den Städteverband nachvollziehbar.

Zusätzliche Bemerkungen

Sonderlasten der Kernstädte (SLA F):

Gemäss S. 52 des Berichts haben insbesondere die Sonderlasten der Kernstädte zugenommen. Wegen dieser Entwicklung scheint es gerechtfertigt, beim nächsten Wirksamkeitsbericht diesem Aspekt besondere Beachtung zu schenken, den Lastenausgleich zu stärken sowie eine Zweckbindung des SLA F zu prüfen. Die Indikatoren zur Berechnung der Sonderlasten des SLA F sollen dabei ebenfalls überprüft werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband